

Eidg. Finanzdepartement
Herr Bundesrat Hans-Rudolf Merz
3003 Bern

c/o Integras
Am Schanzengraben 15
8002 Zürich
T 044 201 15 00
E info@finanzausgleich.ch
www.fianzausgleich.ch
www.perequation-financiere.ch

Zürich, 3. Oktober 2006

Vernehmlassung über den Schlussbericht der Projektorganisation NFA betreffend die Festlegung des Ressourcen- Härte- und Lastenausgleichs

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Einreichung einer Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens. Die IG Umsetzung NFA nimmt folgendermassen Stellung zum Entwurf des 3. Paketes NFA. Es ist uns als Vertretung der Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe ein grosses Anliegen, dass mit diesem dritten Teil der NFA-Gesetzgebung die Finanzierung der IV nicht noch mehr belastet wird.

Unsere Stellungnahme zu den beiden Fragen, die uns betreffen:

Haben Sie Bemerkungen zur vorgeschlagenen Neuberechnung des Bundesanteils an der IV?

Wir stellen fest, dass die Festlegung eines Bundesanteils von neu 37,62% sich für die IV im Moment als kostenneutral erweist, was den Vorgaben der NFA grundsätzlich entspricht. Wir stellen aber ebenfalls fest, dass der Beitrag der öffentlichen Hand von 50% auf 37.62% sinken, was den finanziellen Druck auf die arg gebeutelte IV tendenziell nochmals erhöhen wird. Wir hoffen sehr, dass das Parlament bei der noch anstehenden Regelung der Zusatzfinanzierung und Entschuldung der IV diesen Faktor berücksichtigen wird.

Die Berechnung basiert allerdings auf Schätzgrössen für das Jahr 2008, und zwar sowohl hinsichtlich der Gesamtausgaben der IV wie auch bezüglich der Ausgaben für jene Leistungen, welche im Rahmen der NFA kantonalisiert werden sollen. Wie diese Schätzungen vorgenommen worden sind, entzieht sich weitgehend unserer Kenntnis. Hier wäre sicher noch vermehrte Transparenz angezeigt. Wir möchten beispielsweise folgende Fragen aufwerfen:

- Ist es realistisch, dass die Gesamtausgaben der IV im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr um weniger als 1% steigen, dies obschon im ersten Jahr nach der 5.IVG-Revision kurzfristig hohe Mehrkosten für die neuen Eingliederungsmassnahmen anfallen?
- Wie berechnen sich die geschätzten Kosten von 2'484 Mio. Franken für die mit der NFA wegfallenden Kosten im Einzelnen? Sind diese nicht gar etwas hoch eingeschätzt worden (Kostensteigerung von rund 10% gegenüber der Rechnung 2005)?

Im Weiteren ist uns völlig unklar, inwiefern die Vernehmlassung in diesem Punkt noch zu einer anderen Lösung führen soll, nachdem das Parlament soeben im Rahmen der Beratung der NFA-Ausführungsgesetzgebung (2. Paket) beschlossen hat, den Beitragssatz von 37.62% in den Artikel 78 Absatz 1 IVG aufzunehmen. Handelt es sich hier um eine "Scheinvernehmlassung"?


Haben Sie Bemerkungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen zur Lösung der Übergangsprobleme bei der IV?

Die vorgeschlagene Lösung führt im Ergebnis dazu, dass sich die Schuldenlast der IV um den Betrag von 806 Mio. Franken vergrössert und die Jahresrechnungen mit zusätzlichen Schuldzinsen belastet werden. Dieses Ergebnis widerspricht in jeder Beziehung den Vorgaben der NFA, welche für die IV Kostenneutralität vorsehen. Die IG Umsetzung NFA lehnt deshalb die vorgeschlagene Lösung, soweit sie zu einer zusätzlichen Belastung der IV führt, ab und stellt den Antrag, es sei von den Kantonen und vom Bund ein unverzinsliches und unbefristetes Darlehen zu gewähren, und zwar je zur Hälfte der Höhe der verbleibenden Nettobelastung der IV (d.h. 403 Mio. von den Gesamtheit der Kantone und 403 Mio. vom Bund).

Den offenbar von den Kantonen geltend gemachten Einwänden, die finanziellen Probleme der IV seien nicht auf die NFA zurückzuführen, muss entgegengehalten werden, dass die NFA mit der vorgeschlagenen Lösung die bereits bestehenden finanziellen Probleme der IV noch weiter akzentuieren würde, was nicht der Fall sein darf. Ohne NFA hätte das bisherige nachschüssige Finanzierungssystem ohne Probleme weitergeführt und damit die Zusatzbelastung der Rechnung vermieden werden können. Die vorgesehene Aufgabenentflechtung ist von Bund und Kantonen gewollt worden, sodass diese auch dafür verantwortlich sind, die IV im Rahmen des Übergangs schadlos zu halten.

Verständlich ist allenfalls, dass sich die Kantone wehren, allein für die ungedeckten Übergangskosten aufkommen zu müssen, währenddem der Bund selber sich nicht daran zu beteiligen hätte. Die IG Umsetzung NFA ist der Auffassung, dass die verbleibende Nettobelastung der IV paritätisch durch unverzinsliche und unbefristete Darlehen von Bund und Kantonen zu decken ist.

Mit freundlichen Grüssen
IG UMSETZUNG NFA



Thomas Bickel, Projektleitung